

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	21.04.2021
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	197/2021-7
Stand	24.03.2021

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 22.03.2021 betr. Straßenbenennung im Bauprojekt Ro22

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt,

1. die Entscheidung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorlage Nr. 066/2021-7 - Benennung der Planstraßen in den Baugebieten Ro 22 und Me 16 - sowie des Beschlusses des Rates zu Vorlage-Nr. 170/2021-1 - Beanstandung des vorgenannten Beschlusses - zur Kenntnis zu nehmen.
2. die Anregung nach § 24 GO NRW vom 22.03.2021 betr. Straßenbenennung im Bauprojekt Ro 22 zur Kenntnis zu nehmen und diese zurückzuweisen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 25.02.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. die im Baugebiet Ro 22 herzustellende Zufahrtsstraße „Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße“, die durchlaufende Straße „Annemarie-Renger-Straße“ und die abknickende Straße „Helene-Wessel-Straße“ zu benennen.
2. die Haupteinfahrtsstraße zum Baugebiet Ro 23 „Helmut-Kohl-Straße“ zu benennen.
3. die im Baugebiet Me 16 herzustellende Planstraße A „Helmut-Schmidt-Straße“, die Planstraße B „Kurt-Weill-Straße“, die Planstraße C „Gustav-Mahler-Straße“ und die Planstraße D „Paul-Hindemith-Straße“ zu benennen.

Dieser Beschluss wurde durch den Bürgermeister beanstandet, da dieser in Folge eines Informationsdefizites wegen eines Ermessensfehlers rechtswidrig war. Infolge dessen wurde vorgeschlagen, den Straßennamen „Helene-Wessel-Straße“ zu „Helene-Weber-Straße“ zu ändern.

Demnach hat der Rat in seiner Sitzung am 25.03.2021 u. a. folgenden Beschluss gefasst:

Die im Baugebiet Ro 22 herzustellende Zufahrtsstraße „Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße“, die durchlaufende Straße „Annemarie-Renger-Straße“ und die abknickende Straße „Helene-Weber-Straße“ zu benennen.

Bei den beschlossenen Straßennamen handelt es sich um Politikerinnen, die einen wichtigen Beitrag zur Gründung des Grundgesetzes geleistet haben und auch Mitglieder des Bundestages waren zu Zeiten, als Bonn noch Bundeshauptstadt war. Die „Bonner Republik“ hatte eine Ausstrahlung auf die gesamte Region. Viele Einrichtungen wie Botschaften oder eine Bundesgeschäftsstelle waren auch in Bornheim angesiedelt. Insofern besteht auch ein regionaler Bezug zur Bundespolitik, den Mitgliedern des deutschen Bundestages und somit zur neueren deutschen Geschichte.

Grundsätzlich können Bürgerinnen und Bürger Vorschläge für Straßennamen machen. Diese werden dem Ortsvorsteher weitergeleitet und im Anschluss dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Verfahren zur Entscheidungsfindung verändert sich dadurch nicht.

Für das Neubaugebiet Ro 22 wurden die Straßennamen ebenfalls mit dem Ortsvorsteher abgestimmt und dann den zuständigen Gremien der Stadt Bornheim vorgelegt. In diesem Fall lagen keine Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern oder betroffener zukünftiger Bewohner zum Zeitpunkt der Abstimmung mit dem Ortsvorsteher vor.

Es wird auf die noch ausstehende Bekanntmachung der Straßenbenennung im Amtsblatt verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung vom 22.03.2021 betr. Straßenbenennung im Bauprojekt Ro 22